

14.10.2014

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales Jugendamt

Wirtschaftsplan 2015 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	05.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2015 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH) wird zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Beirat und Gesellschafterversammlung haben den Wirtschaftsplan 2015 in getrennten Sitzungen am 14. bzw. 16.10.2014 beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien beschlossen.

Der kalkulierte Bedarf an Fachleistungsstunden für die im Auftrag des Jugendamts erbrachten Pflichtleistungen hat sich entgegen des für 2014 kalkulierten Bedarfs im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe um 6,0 % erhöht (bzw. auf 860 Stunden pro Woche).

Die Kalkulation 2015 erfolgt auf der Basis der in 2014 bis August eingesetzten Fachleistungsstunden. Der Wirtschaftsplan weist deshalb gegenüber dem Ansatz 2014 einen Mehrbedarf von 110.694.- Euro aus (Erhöhung um 8,1 %). Diese Erhöhung ergibt sich aus den Kosten für 6 % mehr Fachleistungsstunden plus der tariflichen Lohnsteigerung von 2,1 %.

Es werden Ausgaben erwartet in Höhe von 1.791.318 Euro. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf des Jugendamts veranschlagt.

Dr. Martin Kistler Landrat

Anmerkung:

Die Mitglieder des Kreistages werden gebeten, bei Bedarf auf den im Sitzungsmanager als PDF-Datei eingestellten Wirtschaftsplan zuzugreifen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten den Wirtschaftsplan in Papierform.